



## **COVID-19 - ausserordentliche Lage: alle Vereinsaktivitäten sind verboten**

**Am Tag nach Erklärung des Notstands in der Schweiz durch den Bundesrat stellen wir fest, dass Verunsicherung darüber besteht, was noch erlaubt und was nicht mehr gemacht werden darf. Auch bei den Ruderclubs.**

### **SWISS ROWING INFORMIERT:**

Die Aussage des Bundesrates vom 16. März 2020 war deutlich: aufgrund der «aussergewöhnlichen Lage» in der Schweiz müssen Sport- und Freizeiteinrichtungen bis mindestens am 19. April 2020 geschlossen bleiben. Öffentliche und private Veranstaltungen, unabhängig der Personenzahl, sind bis mindestens am 19. April 2020 verboten.

Nach COVID-19 Verordnung 2, Art. 6 können **keine** Vereinsaktivitäten durchgeführt werden. Das schliesst auch die Rudervereine und ihre Bootshäuser ein. Für den Rudersport bedeutet dies, dass nebst den bereits untersagten Wettkämpfen und Ausbildungslehrgängen, auch Vereinstrainings und Lager nicht stattfinden dürfen. Wer sich nicht an die Anordnungen hält, muss gemäss Art. 10d der COVID-19 Verordnung 2 mit Bestrafung rechnen.

### **RUDERINNEN UND RUDERER DENKEN UND HANDELN SOLIDARISCH**

Es braucht aktuell die Solidarität von uns allen. Solidarität ist ein zentraler Wert, der die Ruderclubs und viele Vereine seit jeher auszeichnet. SWISS ROWING ruft alle Ruderclubs in der Schweiz dazu auf, alles zu unternehmen, um die weitere Verbreitung des Coronavirus zu stoppen und sich an die verhängten Massnahmen zu halten. Der Schutz der ganzen Bevölkerung und aller Ruderinnen und Ruderer hat in dieser aussergewöhnlichen Zeit oberste Priorität.

### **GESCHÄFTSSTELLE SWISS ROWING IN SARNEN**

Die Geschäftsstelle von SWISS ROWING in Sarnen ist derzeit nur reduziert besetzt, damit die Mitarbeitenden ihre Arbeiten möglichst von zuhause aus erledigen können. Ihre Anliegen richten sie am besten per E-Mail an [info@swissrowing.ch](mailto:info@swissrowing.ch) oder hinterlassen auf der Hauptnummer 041 660 95 24 eine Sprachnachricht.

SWISS ROWING bedankt sich bei allen Ruderinnen und Ruderern für das Verständnis für diese ausserordentliche Situation und die Umsetzung der Anordnungen des Bundes und der Kantone.

*Sarnen, 17. März 2020*